

# Bekanntmachung

## IV. Nachtragssatzung

zur **Gebührensatzung der Gemeinde Groß Sarau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ und „Göldenitz-Pirschbach“ vom 26.11.2013**

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024, GVOBl. Schl.-H. S. 404) sowie § 33 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2022 (GVOBl. S. 1002) und der §§1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und Abs. 4, 7 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Sarau vom 14.10.2024 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen.

### Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr richtet sich nach den in den Absätzen 2 und 5 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 14,40 € erhoben.

### Artikel II

Diese IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Groß Sarau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden „Ratzeburger See“ und „Göldenitz-Pirschbach“ vom 26.11.2013 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Groß Sarau, den 14.10.2024

L.S.

gez. Schwarz  
(Bürgermeister)

Die vorstehende IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Groß Sarau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ und „Göldenitz-Pirschbach“ vom 26.11.2013 kann während der Dienststunden im Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg eingesehen werden.